

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **20 (1844)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uebertrag 18,988 fl. 48 fr.

Schulgut.

An Kapitalien . . .	9750 fl. 2 fr.	
An liegenden Zinsen .	335 = 55 =	
		10,085 = 57 =

Armengut.

An Kapitalien . . .	14,986 fl. 36 fr.	
An liegenden Zinsen .	501 = 4 =	
		15,487 = 40 =

Zusammen: 44,562 fl. 25 fr.

Litteratur.

Landbuch der äußern Rhoden des Kantons Appenzell. Amtlich durchgesehene Ausgabe. Trogen, Schläpfer. 128 S. 8. sammt einer lithographirten Tafel zum Erbrechte.

Die erste Auflage dieses Landbuches, welches die neue Verfassung und alle seit derselben von der Landsgemeinde genehmigten Gesetze enthält, erschien im Jahre 1837. Diese neue Ausgabe ist nicht bloß durch das seither angenommene Gesetz über die Brandversicherungsanstalt ergänzt worden, sondern es ist dem H. Landschreiber Hohl, der sie besorgte, überdies gelungen, aus den legitimen Trümmern der von der Landsgemeinde verworfenen Entwürfe zu einem Steuergesetze auch diese Lücke noch ganz passabel auszufüllen. Das Aeußere gereicht dem Verleger zur Ehre.

Wegweiser für die Pfarrer im Canton Appenzell A. R. Gesetze, Verordnungen, Uebungen und Räthe, welche sich auf die Amtsführung derselben beziehen. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 1844. XIX und 44 S. 8.

Nur als Manuscript für die Geistlichen gedruckt. Was die Geistlichen anderer Cantone an ihren Predigerordnungen haben, das soll dieses Büchlein unsern Pfarrern einigermaßen ersetzen. Der ursprüngliche Entwurf des Wegweisers ist eine verdienstliche Arbeit des H. Camerer Walser in Herisau. Den Anhang, der alle Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse enthält, welche der Geistliche in A. R. als Pfarrer, Ehegaumer und Schulaufseher zu berücksichtigen hat, und der bis zum Jänner dieses Jahres vollständig und zuverlässig sein soll, hat Referent zusammengetragen. Aenderungen und Zusätze, die sich in der Folge ergeben, sollen nachgetragen werden.

Dies Buch gehört dem König. II. Berlin. Schröder. 1843. 8.

Mag alle Welt von dem sonderbaren Buche reden, so sollte man doch meinen, in's appenzellische Monatsblatt würde es nicht gehören.

Und doch! Bei Bettina von Arnim, der Verfasserin, wurde unser wackere Landsmann, H. Secundarlehrer Grunholzer in Bauma, durch seinen Lehrer, Jakob Grimm, eingeführt, während er auf der Hochschule von Berlin studirte. Dieser Umstand war die Veranlassung, daß H. Grunholzer der Verfasserin die „Erfahrungen eines jungen Schweizers im Vogtlande“ mittheilte, die (S. 534 — 598) den Anhang des Buches bilden. Vogtland ist der Namen einer Gegend vor dem hamburger Thore in Berlin, wo sich eine Armencolonie gebildet hat. Diese Armencolonie hat H. Grunholzer mit schönem philanthropischem Interesse öfter besucht, und die interessanten Beobachtungen, die er gemacht hat, theilt uns der erwähnte Aufsatz mit. Ein beachtungswerther Beitrag in das Protokoll unserer Tage über den Pauperismus; freilich wird es Einem grün und blau vor den Augen, bis man sich durch die kleine Seitenzahl durchgearbeitet hat, und zwar ob der angeblichen Armenhülfe nicht weniger, als ob der wirklichen Armennoth.

Rückblicke.

Unter dieser Aufschrift werden wir in aphoristischer Form Beiträge zur Geschichte des vergangenen Jahres bringen, die in der Chronik der einzelnen Monate nicht erscheinen konnten, aber doch nicht unwerth sind, aufbewahrt zu werden. Wo sich der Anlaß darbietet, werden wir auch Früheres in's Auge fassen. Voraus wollen wir uns die vollste Freiheit in der Aufeinanderfolge des Stoffes vorbehalten; der Leser verliert nichts dabei, und uns ist sie unentbehrlich.

Das Postwesen.

565635

Die beiden Verbindungen, welche das st. gallische Postamt in unserm Lande veranstaltet hat, währen fort. Auf der herisauer Route und in den beiden Gemeinden an der Bögelinseckstraße freut man sich derselben, da nicht nur große Regelmäßigkeit, sondern auch Ersparnisse gewonnen wurden, die alle Berücksichtigung verdienen. Ueber den Umfang des Verkehrs geben uns die folgenden Mittheilungen aus den drei wichtigsten Postbureaux, in Herisau, Speicher und Trogen, einigen Aufschluß.

In Herisau, wo die neue Posteinrichtung seit dem 1. Herbstmonat 1839 besteht^{*)}, ergeben sich aus den monatlichen Listen des Post-Officianten folgende Zahlen der abgegangenen Briefe und sonstigen Fahrpoststücke.

Es sind nämlich abgegangen:

^{*)} Moantsblatt 1842, S. 76.